

NIEDERSCHRIFT

1 / 2020

GREMIUM

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 18.02.2020, 17:05 Uhr bis 20:30 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,
Sitzungssaal 1, 1. Etage

VORSITZ

Vorsitzender Rüdiger Haag (SPD)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Brigitte Cziehso (SPD)
Jörg Diekmann (SPD)
Hans-Georg Fohrmeister (SPD)
Klaus Lamczick (SPD)
Helga Mendrina (SPD)
Harald Piller (SPD)
Robert Schmidt (SPD)
Arno Feller (CDU)
Thomas Buller-Hermann (CDU)
Paul Jahnke (CDU)
Thorsten Redeker (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Reinhard Schulz (GFL)
Andreas Dahlke (GFL)
Volker Hendrix (Bü90/Die Grünen)
Thomas Matthée (Bü90/Die Grünen)
Klaus Rausch (FDP)
Marian Fuhrmann (Piraten/FW)
Wolfgang Bennewitz

ENTSCULDIGT ABWESEND

Dr. Roland Giller (FDP)
Otto Korte (GFL)
Gabriele Richter (CDU)
Horst Schützner (SPD)
Hans-Georg Schlienkamp

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

BG Arnold Reeker
Herr Berger
Herr Köttendorf
Frau Linn
Frau Klein
Frau Hinz (Untere Denkmalbehörde)

GÄSTE

Keine

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Bettina Rouwenhorst

Der Vorsitzende Rüdiger Haag eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt um 17:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende Herr Haag verpflichtet lt. Verpflichtungserklärung die Herren Jörg Diekmann und Thorsten Redeker als sachkundige Bürger des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Verwaltung teilt mit, dass ein Änderungstrag der GFL-Fraktion zu dem TOP II 1 „Prüfauftrag Verbindungsstraße Elsa-Brändström-Straße – Gewerbegebiet Achenbach I/II (Wilfried-Diekmann-Straße)“ heute eingegangen ist und als Tischvorlage vorliegt.

Des Weiteren ist ein schriftlicher Fragenkatalog der GFL-Fraktion zu dem TOP V 8 „Planung Vorplatz Bergmannsiedlung/Blücherstraße“ am 18.02.2020 eingereicht worden.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt geändert:

Die Mitteilung TOP V 8 „Planung Vorplatz Bergmannsiedlung/Blücherstraße“ wird nach dem TOP V 3 vorgezogen.

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNERFRAGESTUNDE

Es sind keine BürgerInnen anwesend.

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. VL-12/2020

Prüfauftrag Verbindungsstraße Elsa-Brändström-Straße – Gewerbegebiet Achenbach I/II (Wilfried-Diekmann-Straße)

Dem Ausschuss liegt ein Änderungsantrag der GFL-Fraktion als Tischvorlage vor.

Herr Reeker erläutert kurz die Verwaltungsvorlage.

Ratsherr Jahnke begründet den von der CDU-Fraktion im Mai 2019 gestellten Antrag. Die Stellungnahme der Verwaltung ist für die Fraktion überhaupt nicht zufriedenstellend und die Machbarkeit aus seiner Sicht nicht ausreichend geprüft. Herr Jahnke fordert daher einen konkreteren Einstieg in die Planung.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel stellt den Änderungsantrag vor und kann der Argumentation der Verwaltung ebenfalls nicht folgen. Bevor es zu einer Entscheidung kommt, schlägt er vor, dass der Änderungsantrag mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur erneuten Prüfung zusammengefasst wird. Bei der erneuten Prüfung sollen weitere und umfangreichere Informationen auch bezüglich der Kosten gemacht werden.

Ratsherr Lamczick erklärt, dass sich die Verkehrsproblematik am Brambauer Krankenhaus durch die Tempo 30- Zone noch verstärkt hat. Eine weitere Anregung bringt die SPD-Fraktion ins Gespräch, zukünftig eine 2. Zufahrt zum Gelände Rewe und Aldi an der

Mengeder Straße auf dem alten Wertstoffhof (Auf der Kohlenwäsche) der Stadt Lünen zu schaffen. Gespräche mit dem Grundstückseigentümer wären hierzu erforderlich. Unter dem Aspekt würde der CDU-Antrag noch mehr Sinn machen, da der Verkehr dann auch in Gegenrichtung fließen könnte. Darüber hinaus wünscht die SPD-Fraktion ebenfalls eine genauere Einschätzung der Kosten zur Errichtung der Stichstraße.

Ratsherr Feller bemängelt ebenfalls die Stellungnahme der Verwaltung und kritisiert die fehlenden Zahlen zu den Kosten und den Straßenmaßen. Herr Feller begrüßt die weitergehenden Vorschläge des Änderungsantrages der GFL-Fraktion und schlägt vor, die beiden Anträge von CDU- und GFL in einem Antrag zusammenzufassen und zur Abstimmung zu stellen.

Dies wird auch von der FDP-Fraktion unterstützt.

Herr Köttendorf widerspricht den Vorwürfen einer unqualifizierten Vorlage.

Herr Berger erläutert die Altlastensituation und teilt mit, dass man bei der Reaktivierung der Fläche Achenbach I/II versucht hat die Altlasten zu sichern, um ein weiteres Eingreifen in den Flächen zu vermeiden. Herr Berger gibt zu bedenken, dass eine gründlichere Prüfung durch die Verwaltung nicht realisierbar ist und daher Mittel für einen Gutachter eingeplant werden müssten. Das ginge allerdings frühestens im Haushaltsjahr 2021.

Der Vorsitzende Herr Haag schlägt vor, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung die Kosten für eine weitergehende Prüfung (Gutachterkosten etc.) benennt. Falls der Ausschuss dann zu dem Ergebnis kommt, das Geld hierfür zu investieren, ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zur Mittelbereitstellung erforderlich.

Der Ausschuss ist sich nach längerer Diskussion einig, dass vorerst ohne Beauftragung eines Gutachters die Beantwortung der noch offenen Fragen bezüglich der Kostenschätzung, Altlasten, genauere Straßenmaße, Prüfung sämtlicher Machbarkeiten seitens der Verwaltung erfolgt. Zur nächsten Ausschusssitzung soll die Verwaltung diesbezüglich und unter Berücksichtigung der beiden Anträge eine neue Verwaltungsvorlage vorlegen.

Die Fraktionen und die Verwaltung werden vor der nächsten Ausschusssitzung gemeinsam einen Ortstermin vereinbaren.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für diese Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Prüfung durch die Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, keine weiteren finanziellen Mittel aufzuwenden, um eine Verbindungsstraße zwischen der Elsa-Brändström-Straße und dem Gewerbegebiet Achenbach I/II zu planen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Es fand keine Abstimmung statt.
--

1.1. AF-20/2020

Änderungsantrag der GFL-Fraktion vom 18.02.2020 zum TOP I 1 "Prüfauftrag Verbindungsstraße Elsa-Brändström-Straße- Gewerbegebiet Achenbach I/II"

Der Antrag wurde zu dem Tagesordnungspunkt I. 1 mit behandelt.

Abstimmungsergebnis: Es fand keine Abstimmung statt.
--

III BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. SAL-VL-86/2019

3. Änderung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Lünen

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen den Beschluss der 3. Änderung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

2. VL-1/2020

Bebauungsplan Lünen Nr. 225 "Wohnquartier Preußenstraße"

- a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- b) Ergebnis der Offenlegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- c) Satzungsbeschluss

Herr Reeker erläutert zum Verfahren, dass der Satzungsbeschluss jetzt zur Abstimmung vorliegt und der Bebauungsplan damit abgeschlossen werden kann. Bei dem Bauvorhaben ist eine interne Erschließungsstraße vorgesehen, die als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist. Daher ist ein Erschließungsvertrag über die Verkehrsflächen mit dem Bauvorhabenträger noch abzuschließen. Die Gespräche hierzu laufen bereits. Herr Reeker erklärt, dass Erschließungsverträge grundsätzlich mindestens im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss, terminlich allerdings immer einen Schritt vor dem Satzungsbeschluss entschieden werden sollen. Mitte Februar gab es diesbezüglich ein weiteres Gespräch mit dem Vorhabenträger. Die Verwaltung und der Bauverein sind in dem Gespräch übereingekommen, dass die Abstimmung des Erschließungsvertrages bis zur Ratssitzung am 12.03.2020 zeitlich nicht machbar sei, aber es unschädlich sei in der nächsten Sitzungsfolge im Juni den Bebauungsplan und den Erschließungsvertrag zusammen zu beschließen. Da ein zweiter Erschließungsvertrag zur Kanalisation bereits im Verwaltungsrat SAL beschlossen worden ist, kann der Bauverein schon ab März mit den Kanalisationsarbeiten beginnen. Eine zeitliche Verzögerung des Projektes entsteht daher nicht.

Die SPD-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, allerdings mit einer Änderung bezüglich einer Stellungnahme des Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND nach der Zäune mit Plastikgeflecht nicht erlaubt werden sollen und Schottergärten auszuschließen sind. Die Verwaltung hat hier vorgeschlagen, diesen beiden Anregungen nicht zu folgen. Die SPD-Fraktion plädiert dafür, den Anregungen zu folgen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist darauf hin, dass bei dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung bereits im Jahr 2018 die Coersfläche als Forschungsprojekt erwähnt wird, obwohl zu dem Zeitpunkt noch kein Beschluss vorlag. Sie lehnt die Vorlage ab und sieht die i.WET-Anlage für die Nutzung eines Ärztehauses, Tagespflege und auch für Waschmaschinen als bedenklich an. Ratsherr Matthee gibt zu Protokoll, dass durch die Nichtverwendung von gechlortem Wasser es ratsam sei, die Wäsche nicht unter 60° zu waschen. Des Weiteren sei es nicht hinnehmbar, dass die Aus-

gleichsmaßnahmen für die Abholzung des Waldes außerhalb des Plangebietes und noch dazu in Werne umgesetzt werden sollen.

Die GFL-Fraktion hat bereits bei der letzten Vorlage auf einen viel zu geringen Stellplatzschlüssel hingewiesen. In der jetzigen Vorlage sei der Wert der Stellplatzschlüssel ohne Erläuterung von 1,3 auf 1,04 Stellplätze pro Wohnung verringert worden. Die GFL-Fraktion wird den Stellplatzschlüssel so nicht akzeptieren. Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel kritisiert ebenfalls, dass die Ausgleichsflächen in Werne stattfinden sollen.

Bezüglich der Ausgleichsflächen schließt sich die CDU-Fraktion der Meinung der GFL-Fraktion an. Ratsherr Feller erklärt, dass es ein Grundsatzbeschluss zu Ausgleichsflächen gibt. Dieser besagt, dass solche Flächen wenn möglich im Quartier selbst, dann im Stadtteil, dann in der Stadt und erst wenn das auch nicht möglich ist, in Nachbarstädten angelegt werden sollen. Dies wäre im Einzelfall zu prüfen und zu begründen.

Herr Berger erläutert, dass es sich bei der i.WET-Anlage nur um ein Pilotprojekt für ein Wohngebäude handelt und diese im Detail nicht Bestandteil des Bebauungsplans ist. Herr Reeker weist darauf hin, dass die Bedenken der GFL zum Stellplatzschlüssel bei der Baugenehmigung zu prüfen sind.

Ratsfrau Czescho fragt nach, ob die Stadt auf Einwirkungsmöglichkeiten in Sachen Erschließung verzichten muss, wenn jetzt nur über den B-Plan entschieden werden soll.

Der Vorsitzende Herr Haag teilt mit, dass es in der Regel so gehandhabt wird, dass der B-Plan mit dem Erschließungsvertrag gemeinsam beschlossen wird. Das Risiko bei einer getrennten Abstimmung ist nicht abzuschätzen.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, aufgrund der Problematik in Sachen Erschließungsvertrag, Stellplatzschlüssel und den Ausgleichsflächen die Vorlage auf die nächste Sitzung zu vertagen, vorausgesetzt es tritt keine zeitliche Verzögerung ein.

Ratsherr Matthee weist darauf hin, dass die Vorlage in der Ratssitzung von der Tagesordnung genommen werden muss, da sonst die Beratungsfolge nicht stimmt.

Herr Reeker betont, dass die Verwaltung mit dem Bauverein abgestimmt hat, die Vorlage in die nächste Juni-Sitzungsfolge zu verschieben und die Verschiebung keine zeitlichen Nachteile für die Entwicklung des Projektes mit sich bringt.

Der Vorsitzende lässt demnach über die Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat noch Beratungs- und Klärungsbedarf hinsichtlich der o. gen. Problematiken und vertagt die Verwaltungsvorlage zur nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig so beschlossen, 0 Enthaltungen

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen der Offenlegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 225 "Wohnquartier Preußenstraße" und die dazugehörige Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Es fand keine Abstimmung statt. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.
--

Nach einer 10-minütigen Pause erklärt der Vorsitzende Herr Haag das Versäumnis dem Ausschuss mitzuteilen, dass der ehemalige Technische Beigeordnete Matthias Buckesfeld verstorben sei.

Der Ausschuss gedenkt des Verstorbenen Herrn Buckesfeld mit einer Schweigeminute.

IV BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS

V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-1/2020

StadtGartenQuartier Münsterstraße
hier: Platz an der Lindenstraße

Die Mitteilung liegt dem Ausschuss in Schriftform vor.

Frau Linn berichtet über den aktuellen Stand der Maßnahme „Platz an der Lindenstraße“, die durch das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ gefördert wird. Nach der Durchführung der Bürgerbeteiligung wurde die Entwurfsplanung erneut angepasst. Der „Platz an der Lindenstraße“ soll in Form eines „grünen“ Aufenthaltsbereiches für die Quartiersbewohner aufgewertet werden. Der Erhalt und Integration der historischen Steinbank soll gewährleistet werden. Die Abstimmung mit dem LWL und der unteren Denkmalbehörde erfolgt derzeit noch. Unter Beteiligung der LEG ist die Aufstellung eines kleinen Kinderspielgerätes beabsichtigt. Im Rahmen der Planungen wurde festgestellt, dass eine der Linden in diesem Bereich starke Schäden aufwies, so dass sie gefällt werden musste. Eine Nachpflanzung hierfür ist vorgesehen. Ebenso eine Neupflanzung zweier weiterer Bäume an der nördlichen Seite der Kleine Torstraße. Im Fall einer gesicherten Finanzierung ist eine Erweiterung des Planungsbereiches für die nördliche Fläche beabsichtigt. Die Ausführungsplanung soll dann im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung eingebracht werden.

2. MI-2/2020

StadtGartenQuartier Münsterstraße
hier: Sachstand und aktuelle Auftragsvergaben

Frau Linn informiert über den Sozialbauhof Kirchhofstraße und teilt mit, dass die Container bereits aufgestellt sind. Der Betrieb wird durch Mitarbeiter der ALL gewährleistet. Zu dem Projekt „Verkehrsberuhigung Kirchhof-/Augustastraße ist der Auftrag an das Büro Mobycom aus den Niederlanden vergeben worden. Bei der Planung sollen auch die Nutzungen der Viktoriaschule, Friedhof, Sozialbauhof und der Radverkehr berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist das Fassaden- und Hofflächenprogramm angelaufen und die ersten Eigentümergegespräche haben stattgefunden. Die Abwicklung und Beratung übernimmt der Projektträger. Zum Thema „Quartiersbudget“ ist die Bewilligung der ersten Bürgermaßnahmen erfolgt.

Frau Linn weist auf den Tag der Städtebauförderung 2020 am 16.05.2020 hin und darauf, dass das Quartiersfest Münsterstraße am 20.06.2020 stattfindet.

3. MI-3/2020

Stadtumbau Innenstadt

hier: Sachstand Projekt Umbau Persiluhrrpassage

Die Mitteilung liegt schriftlich vor.

Frau Linn berichtet kurz über den aktuellen Sachstand zu der Umbaumaßnahme Persiluhrrpassage.

4. MI-8/2020

Planung Vorplatz Bergmannsiedlung/ Blücherstraße

Ein schriftlicher Fragenkatalog der GFL-Fraktion ist heute zu dem Thema eingereicht worden. Dieser liegt als Tischvorlage vor.

Herr Köttendorf teilt mit, dass für die Planung des Vorplatzes Bergmannsiedlung/ Blücherstraße das Büro Nelle beauftragt wurde. Dieses erarbeitet drei Varianten zur Neuordnung des Parkraumes und zur Platzgestaltung. Die Verwaltung favorisiert die Variante 1. Die Sicht auf das Torhaus soll erhalten bleiben. Es sollen 26 Parkstellen geschaffen werden. Die Kosten der neuen Platzgestaltung, die keine KAG-Maßnahme sein soll, belaufen sich auch ca. 250.000 €. Für die nächste Ausschusssitzung soll eine Vorlage für einen Grundsatzbeschluss eingebracht werden. Die Mittelanmeldung für das Vorhaben erfolgt für das Haushaltsjahr 2021.

Der Fragenkatalog der GFL-Fraktion wird zu dem Tagesordnungspunkt mit aufgenommen. Bei einem Vororttermin der GFL-Fraktion haben sich einige Fragen aus der Bürgerschaft ergeben, die in dem Fragenkatalog aufgeführt sind. Die GFL-Fraktion bevorzugt die Variante 2, ebenso wie die Bürger und die dortige Siedlergemeinschaft. Die Verwaltung sagt zu, in der Beschlussvorlage die Beantwortung der Fragen zu berücksichtigen.

Die SPD-Fraktion favorisiert ebenfalls die Variante 2.

Die CDU-Fraktion hält die Anregung der GFL-Fraktion für eine Kontaktampel in Bezug auf die Sicherheit von Fußgängern und der Linksabbiegerspur für PKWs für positiv. Der Vorschlag eines Kreisverkehrs soll aus Sicht der CDU-Fraktion nicht weiter verfolgt werden.

Herr Bennewitz weist darauf hin, dass in der Variante 2 und 3 kein Behindertenparkplatz verzeichnet ist und fragt, ob die Bushaltestellen im Zuge der Maßnahme behindertengerecht mit umgebaut werden. Die Verwaltung sagt aus, dass dies nicht geplant sei, die

Bushaltestellen im Zuge des Ausbaus mit zu beauftragen. Die Verwaltung nimmt die Anregung aber für die weitere Planung mit auf.

Auf Nachfrage, ob der Denkmalschutz bezüglich des Torbogens beachtet worden ist, um die Sicht zu erhalten, und auch damit die Planung im Einklang mit der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung steht, wird von der Verwaltung bestätigt, dass die Untere Denkmalbehörde bereits beteiligt ist, allerdings das LWL-Denkmalamt noch nicht.

4.1. AF-21/2020

Fragenkatalog zu TOP V.8 "Planung Vorplatz Bergkampsiedlung/Blücherstraße"

Die schriftlich eingereichten Fragen der GFL-Fraktion wurden zu dem Tagesordnungspunkt V. 4 mit behandelt.

5. MI-13/2020

Denkmalschutz -Inventarisierung von Bauten aus den Jahren 1960/70

Frau Hinz hält einen Vortrag zu der Inventarisierung von Lüner Bauten aus den Jahren 1960/70 im Rahmen des Denkmalschutzes anhand einer Präsentation.

Eine schriftliche Mitteilung liegt hierzu als Tischvorlage vor. Die Präsentation und schriftliche Mitteilung sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

6. MI-11/2020

Masterplan Einzelhandel
-weiteres Vorgehen-

Herr Berger informiert, dass die Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung ausgewertet sind. Der Bericht wird aufgrund einer Anregung der Bezirksregierung um ein Kapitel zur planungsrechtlichen Steuerung ergänzt. Die Ergänzung wird derzeit durch den Gutachter erarbeitet. Die Einbringung des Masterplan-Entwurfes soll in der April-Sitzung 2020 erfolgen. Ein Ratsbeschluss ist vor der Sommerpause im Juni vorgesehen. Damit ergibt sich noch eine weitere Beratungsmöglichkeit für den Ausschuss am 16.06.2020.

Parallel dazu soll in der nächsten Ausschusssitzung auch die Fortschreibung des regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) eingebracht werden.

7. MI-12/2020

Lärmaktionsplan Stufe III
-weiteres Vorgehen-

Herr Berger teilt mit, dass auch hier die Ergebnisse der Beteiligung ausgewertet sind. Die Verwaltung wird den Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe III spätestens in der Ausschusssitzung im Juni einbringen und strebt einen Ratsbeschluss vor der Sommerpause an.

8. MI-21/2020

Masterplan Wohnen
-weiteres Vorgehen-

Die Verwaltung arbeitet aktuell an den drei Schwerpunktthemen Flächen, Stadtteilentwicklung und öffentlich geförderter Wohnungsbau und wird den Ausschuss entsprechend in regelmäßigen Abständen unterrichten.

In Sachen Flächenentwicklung ist die Aktualisierung des Arbeitsprogramms Schwerpunkt der Verwaltung. Hier wird in der nächsten Sitzung ein detaillierter Sachstand gegeben.

9. MI-15/2020

Entwicklungskonzept Lippolthausen 2030
Sachstand und weiteres Vorgehen

Frau Klein berichtet über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen des Entwicklungskonzeptes Lippolthausen 2030. Der Auftrag für das Konzept wurde an eine Arbeitsgemeinschaft aus drei Planungsbüros vergeben. Derzeit wird eine Bestandsanalyse durchgeführt und es laufen Gespräche mit den ansässigen Unternehmen in Form von Experteninterviews. Ein Werkstattgespräch mit Lünen Unternehmen ist für Ende März/Anfang April anvisiert. Am **30.04.2020** nachmittags findet mit Beteiligung u. a. der Politik die Zukunftswerkstatt zum Entwicklungskonzept Lippolthausen 2030 statt. Die Einladung hierzu erfolgt noch durch die Verwaltung.

Die Power-Point-Präsentation des Erarbeitungskonzeptes Lippolthausen 2030 ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

10. MI-16/2020

Bauleitplanung
Sachstand

Frau Klein informiert über den aktuellen Sachstand von Bauleitplanverfahren, die bereits abgeschlossen sind und über Bauleitpläne im Verfahren. Die projektierten Bauleitpläne sind eng mit dem Masterplan Wohnen verbunden und zeitintensiv in der Bearbeitung. Eine tabellarische Dokumentation der Bauleitplanverfahren ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Reeker ergänzt hierzu, dass für den Bebauungsplan „Viktoria Ost -Teil A“ eine erneute Offenlage erforderlich ist und darüber in der nächsten Ausschusssitzung informiert wird. Es ist beabsichtigt, einen Satzungsbeschluss in der Juni-Sitzung vor der Sommerpause herbeizuführen.

11. MI-17/2020

Bebauungsplan Lünen Nr. 52 "Innenstadt Nord/Heidstraße"
Investorenanfrage - Planänderungserfordernis

Herr Berger führt aus, dass es sich bei dem B-Plan Nr. 52 um die Fläche und Gebäude der Hauptpost handelt. Der Standort der Hauptpost soll aufgegeben werden. Für einzelne Sparten der Post werden derzeit neue Räumlichkeiten gesucht. Die veränderte Situation bezüglich der Post und der Eigentumsverhältnisse der Immobilie veranlasst die Verwaltung zu handeln. Der Verwaltung lag vor geraumer Zeit eine Investorenanfrage vor, mit einem Konzept, welches in Abstimmung mit der WZL nicht überzeugt hat. Die Anfrage wurde von der Verwaltung abgelehnt. Über diesen Sachstand wurde der Ausschuss bereits im letzten Jahr informiert.

Der B-Plan setzt für das Postgebäude eine Gemeindebedarfsfläche fest und damit ist eine privatrechtliche Nutzung planungsrechtlich ausgeschlossen. Für eine andere Nutzung wäre eine B-Plan-Änderung unumgänglich. Ein aktueller Antrag zur B-Plan-Änderung mit einem abgestimmten Nutzungskonzept liegt vor. Das Konzept sieht im Kernbereich ein großes Fitnesscenter vor und im Unter- und Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung in Form einer Wissenswerkstatt. Zusätzlich ist die Errichtung eines Staffelgeschosses auf dem Gebäude mit Wohnungen und Büroräumen vorgesehen. Die Verkehrsuntersuchung hat ergeben, dass durch das Fitnesscenter mehr Parkraum benötigt wird und Verkehrsbeeinträchtigungen entstehen können. Aber durch die Erschließung von zwei Seiten (direk-

te Anbindung von der Kurt-Schumacher-Str. und dem Zugang des Rewe-Parkplatzes) und die Erweiterung der Stellplätze bei Rewe wäre dies machbar. Der Investor hat ein Planungsbüro mit der städtebaulichen Bearbeitung bis hin zu einer B-Plan-Änderung beauftragt. Die Planungsverwaltung hat nach wie vor Zweifel bezüglich der Qualität und der Verbindlichkeit des Konzeptes. Auf der anderen Seite ist die Immobilie mit dem derzeit bestehenden Planrecht faktisch nicht nutzbar und dies kann zu einem langfristigen Leerstand der Immobilien führen. Herr Berger stellt daher die Frage zur Abwägung zwischen einer B-Plan-Änderung mit der vorgebrachten Nutzungsänderung oder der Gefahr eines eventuell langfristigen Leerstandes in den Raum.

Ratsherr Feller fragt nach der Eigentumsituation. Herr Berger zeigt anhand eines Planes die Eigentumsverhältnisse auf.

Ein Meinungsbild seitens des Ausschusses gibt es nicht.

12. MI-18/2020

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Sachstand (Personal, Inhalt, Organisation)

Herr Berger teilt mit, dass die Förderphase für das kommunale Klimaschutzkonzept am 01.03.2020 beginnt. Die Laufzeit ist zunächst bis zum 28.02.2022 terminiert. Ab dem 01.03.2020 wird eine neue Klimaschutzmanagerin mit der Entwicklung des Konzepts beginnen. Zudem wird zum 01.04.2020 eine Teilzeitstelle für das Nachhaltigkeitsmanagement besetzt.

Es ist angedacht einen begleitenden Beirat (bestehend aus Politik, NGOs, LIGA, Naturschutzverbände etc.) für Klima, Nachhaltigkeit und möglicherweise Mobilität zu installieren.

13. MI-19/2020

Wohnbaulandentwicklung / öffentlich geförderter Wohnungsbau

Sachstand

Herr Reeker teilt mit, dass im Rahmen des Masterplans Wohnen das Konzept „Zusammenleben 2030“ die Zielsetzung der Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau für zukünftige Baugebiete zum Inhalt hat. Die Quoten, wie hoch der Anteil von öffentlich geförderten Wohnungen sein soll, sind bereits festgelegt. Das Thema ist überall aufgrund der Rahmenbedingungen schwierig in der Umsetzung und die Finanzmittel für den öffentlichen Wohnungsbau werden von den Kommunen vielfach nicht abgerufen. Die in Lünen geringen Mietpreise im Vergleich zu den hohen Baukosten, sind u. a. ein Grund, warum Mittel nicht abgerufen werden. Des Weiteren sind die Anforderungen, wie z. B. zur Erschließung, Entwässerung, Regenwasserentwässerung, Infrastrukturbeiträge etc. bei neuen Baugebieten gestiegen. Aufgrund dessen werden sich in Zukunft die Grundstückspreise in Lünen tendenziell noch weiter erhöhen. Die Stadt verfügt über wenig eigene Flächen, wo öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden könnte. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung ein Diskussionsprozess mit den Lüner Wohnungsbaugesellschaften und dem Verwaltungsvorstand initiiert. Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzungsfolge zu einem Teilaspekt einen Beschlussvorschlag erarbeiten und in das Gremium einbringen.

14. MI-20/2020
Stadtteilentwicklung Lünen-Süd
Sachstand

Die Mitteilung liegt als Tischvorlage vor und ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Die Maßnahme „Campus Lünen-Süd“ soll gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, der Verwaltung und Politik erörtert werden. Am 11.03.2020 findet hierzu eine Auftaktveranstaltung zur Konzeptphase statt.

Die Verwaltung wird die Rahmenplanung „Campus Lünen-Süd“ inhaltlich in der nächsten Sitzung vorstellen.

15. MI-4/2020
Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept Ruhr

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

VI ANTRÄGE

1. AF-1/2020
Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 07.11.2019 i. S. klimafreundliche Baugebiete
hier: Bebauung Sedanstraße

Frau Klein definiert aus fachlicher Sicht den Begriff „Klimafreundliche Baugebietsentwicklung“. Das BauGB umfasst bereits wichtige Umweltaspekte, die generell im Planungsprozess berücksichtigt werden müssen. Die Themenbereiche, die eine klimafreundliche Baugebietsentwicklung auszeichnen, beginnen bereits bei der Vorbereitung durch einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Dabei spielt auch die Lage der Wohnbaufläche eine Rolle. Diese Aspekte wurden bereits im Vorfeld zur Bebauung Sedanstraße berücksichtigt. Im zweiten Schritt erfolgt die Baugebietsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung, an der die Verwaltung derzeit für die Sedanstraße u. a. auch nach entsprechenden klimatischen Gesichtspunkten arbeitet. Darunter fallen die Themen energetische Optimierung städtebaulicher Entwürfe und der Gebäude, umweltgerechte Mobilität, gebietsbezogene Energie –und Wärmekonzepte und die Klimaanpassung. Diese Themen werden generell bei allen Bauleitplänen von der Verwaltung beleuchtet.

Ratsherr Feller fasst den gestellten Antrag nochmal zusammen und erklärt, dass die Politik eine zusammenfassende Darstellung bei Plangebietern benötigt mit Aussagen zu den klimafreundlichen Aspekten, den Machbarkeiten und entsprechenden Kosten als Grundlage zur Entscheidungsfindung.

Herr Reeker fügt ergänzend hinzu, dass eine umfangreiche und komplexe Tabelle zur Sedanstraße existiert. Als nur ein Beispiel führt Herr Reeker die Überlegungen einer Wärmeversorgung (kalte Fernwärme) für die Sedanstraße an. Die Verwaltung sagt zu, die Tabelle (Handlungsrahmen) aufzuarbeiten und darzustellen.

Ratsherr Matthee weist auf eine enge Zusammenarbeit mit der SAL bezüglich der Hochwasserstarkregen-Problematik hin zwecks rechtlicher Absicherungen. Hilfreich wären in dem Zusammenhang zukünftig auch Fließwegekarten dem Gremium vorzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Entwicklung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Sedanstraße“ alle für dieses Baugebiet sinnvollen Gesichtspunkte der klimafreundlichen Erschließung darzustellen und für die erforderlichen Beschlüsse zur Abwägung vorzubereiten. Dieser Bebauungsplan soll für künftige weitere Projekte insoweit als Referenzobjekt dienen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

2. AF-261/2019 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Bauvorhaben Sedanstraße und Preußenhafen

Beschluss:

Hiermit stelle ich den Antrag, die geplanten Bauvorhaben Sedanstraße und Preußenhafen ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig abgelehnt.

VII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN**VIII MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Herr Bennewitz fragt nach einer schriftlichen Anfrage des Behindertenbeirats AF-266/2019, die am 27.11.2019 im Ausschuss für Bürgerservice für Soziales an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen wurde und jetzt nicht auf der Tagesordnung dieses Ausschusses steht. Das Thema der Anfrage ist der nicht erfolgte Umbau von drei Bushaltestellen im Zuge der Erneuerung des Bürgersteiges auf der Alstedder Straße. Die Verwaltung wird dem nachgehen und klären, ob die Zuständigkeit beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt oder doch beim Ausschuss Sicherheit und Ordnung liegt.

Ratsfrau Cziesho fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Haltepunkt Alstedde. Herr Berger führt aus, dass im Zusammenhang mit der Rahmenplanung Alstedde das Thema geprüft und mit berücksichtigt werden soll. Die Abteilung Verkehr und Mobilität wird auch diesbezüglich mit der DB in Kontakt treten.

Herr Dahlke fragt nach der Umsetzung der Fahrradstrecke Brambauer Richtung Lünen im Rahmen des Projektes RAD +. Die Verwaltung informiert, dass der Auftrag an ein Büro vergeben wurde und die Ergebnisse in der Juni-Sitzung zu erwarten sind.

Lünen, den 02.03.2020

Gez.
Rüdiger Haag
Vorsitzender

Gez.
Bettina Rouwenhorst
Schriftführerin

Katharina Hinz und Knut Stegmann

„Mut zur Tat“

Die Stadt Lünen und das bauliche Erbe der Zeit nach 1945

„Mut zur Tat“ hieß ein Film, der 1960 anlässlich der Einweihung des neuen Rathauses in Lünen entstand. Mut zur Tat bewies die Stadt nicht nur mit diesem als „modern“ wahrgenommenen Neubau, sondern auch mit dem Stadttheater und einem neuartigen Mädchengymnasium. Mindestens ebenso tatkräftig trieb die Stadt ab Mitte der 1980er-Jahre die Eintragung dieser Nachkriegsbauten als Denkmäler voran, die sie als wichtige Elemente ihrer städtischen Identität begriff. Lünen ist damit ein Beispiel für die erfolgreichen Bemühungen größerer und kleinerer Kommunen in Westfalen-Lippe um die Bewahrung des jüngeren baulichen Erbes – unterstützt durch die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL-DLBW) sowie durch ein breites bürgerschaftliches Engagement.

Architektur nach 1945 in Lünen

Die Stadt Lünen war bis nach dem Zweiten Weltkrieg von dem kleinteiligen, bis in das 19. Jahrhundert hinein errichteten Baubestand geprägt. Dies gilt auch für das Stadtzentrum am Südufer der Lippe (Abb. 1), das als „Altstadt“ bezeichnet wird, obwohl die mittelalterliche Stadt erst ab 1336 vom Nordufer der Lippe hierher verlagert wurde.¹ Durch die Notzeiten in und zwischen den Weltkriegen befanden sich nach 1945 viele der historischen Bauten in einem schlechten Zustand. Die Kriegshandlungen hatten zu weiteren Schäden geführt, wenn auch in Lünen die Zerstörungen vergleichsweise gering ausfielen. Wie in anderen Städten begriffen Stadtplaner und Teile der Verwaltung die Kriegsfolgen als Chance, das Stadtbild zu modernisieren. Neuartige, großstädtisch anmutende Baustrukturen sollten das Wachstum von Lünen durch Eingemeindungen sowie den Zuzug

von Arbeitskräften und Flüchtlingen nach 1945 stärker im Bild der Stadt spiegeln.

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg waren allerdings nur bescheidene Baumaßnahmen möglich. Im Verlauf der 1950er-Jahre setzte die Stadt dann aber unter Führung des damaligen Oberstadtdirektors Adalbert Kaukars mit markanter „moderner“ Architektur gezielt neue Blickpunkte im Stadtbild. Als früher Bau entstand das im Jahr 1954 eingeweihte und inzwischen abgerissene Hallenbad, 1956–1962 das von Hans Scharoun geplante Mädchengymnasium (heute: Geschwister-Scholl-Gesamtschule), 1956–1958 nach Entwurf von Gerhard Graubner das Stadttheater (heute: Heinz-Hilpert-Theater) und 1956–1960 nach Entwurf von Werner Rausch und Siegfried Stein das neue Rathaus.

Diese Bauten bedeuteten für die Stadt eine erhebliche finanzielle Herausforderung, erfüllten aber gleich mehrere Funktionen: Sie waren Symbole für Lünens Aufschwung nach dem Krieg und die Fortschrittlichkeit der Stadt. Gleichzeitig gaben sie Impulse für die bauliche Erneuerung. So flankierte das Hilpert-Theater, östlich des Stadtkerns auf einer großen Freifläche an der Lippe errichtet, die dort ebenfalls neu entstehende Kurt-Schumacher-Straße. Die Umgehungsstraße setzte in ihrer großzügigen Konzeption neue Vorstellungen der Verkehrsplanung um. Das Rathaus wurde auf einer weitgehend un bebauten, westlich an den Stadtkern angrenzenden Fläche errichtet (Abb. 2). Das Gebäude sollte der weit auseinandergedragenen Stadt ein Zentrum geben.

Nicht nur im Umfeld des Rathauses, sondern in ganz Lünen und dem erst 1975 eingemeindeten Altlünen entstanden vom Ende der 1950er- bis in die 1970er-Jahre zahlreiche Bauten, die in ihrer Gestaltung, ihrer Größe sowie ihrer funktionalen Gliederung neue planerische und gesellschaftliche



1 Kleinteilige historische Bebauung rund um den Marktplatz in Lünen. Der Rathausneubau entstand später auf der Freifläche in der Mitte des Fotos. Undatiertes Foto.



2 Impuls zur baulichen Erneuerung: Der Rathausneubau von 1956–1960 setzt sich bewusst von der historischen Bebauung am Markt ab, die kurze Zeit später abgerissen wird. Foto aus der Bauzeit 1958.

Vorstellungen reflektierten (Abb. 3). Dazu gehören – um an dieser Stelle eine kleine Auswahl aus verschiedenen Bauaufgaben zu nennen – das Terrassenhaus an der Kupferstraße, die Reihenhaussiedlung Auf dem Weidkamp, das Gymnasium

Altlünen, die Kirche St. Norbert, die Rundsporthalle am Hilpert-Theater, das St.-Marien-Hospital oder das inzwischen umgebaute Kaufhaus Hertie am Markt. Damit vollzog sich ein Wandel zu einem verstärkt großstädtisch anmutenden Stadtbild.

Moderne Architektur und Identität

Rathaus, Stadttheater, Mädchengymnasium und Schwimmbad waren zu ihrer Erbauungszeit Symbole für das „neue“ Lünen. Zusammen mit „modernen“ Bauten anderer Bauherren verkörperten sie nach zeitgenössischer Vorstellung die aufstrebende und fortschrittliche Stadt, als die Lünen sich verstand. Willy Brandt etwa nannte in seiner Eröffnungsrede zur Einweihung des Rathauses dasselbe „ein Bekenntnis unseres Volkes und Staates zum Aufbau und Fortschritt.“²

Insofern bildete die moderne Architektur zu dieser Zeit in Lünen wie auch in ähnlicher Weise in anderen westfälischen Kommunen ein wichtiges Element kommunaler Identität. Als „modern“ wahrgenommene Architektur war dementsprechend ein beliebtes Motiv im Stadtmarketing (Abb. 4).

Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts änderte sich dies allmählich. Wachsende Kritik an der Moderne führte dazu, dass die oft mangelhaft unterhaltenen Bauten dieser Zeitschichten zunehmend als Fremdkörper in älteren Stadtgefügen wahrge-



3 Luftaufnahme der Altstadt von Norden: Im Vordergrund rechts das Rathaus und der in den 1960er-Jahren neu angelegte Markt als neues Zentrum, oben links das Heinz-Hilpert-Theater sowie die Rundsporthalle, oben etwa in Bildmitte das neue Mädchengymnasium (hinter der Herz-Jesu-Kirche), 2015.



4 Die neuen öffentlichen Bauten als identitätsstiftende Aushängeschilder. Ansichtskarte aus den 1960er-Jahren.

nommen wurden. Erst in den letzten Jahren ist ein Bewusstseinswandel eingetreten: Vor allem für die Generationen, die mit den Bauten der Zeit nach 1945 aufgewachsen sind, gehören diese ebenso selbstverständlich zum Stadtbild und damit zur Identität wie die älteren Bauten. Heimat und Identität sind also, wie auch die Sozialwissenschaften festgestellt haben, durchaus dynamische Vorstellungen.

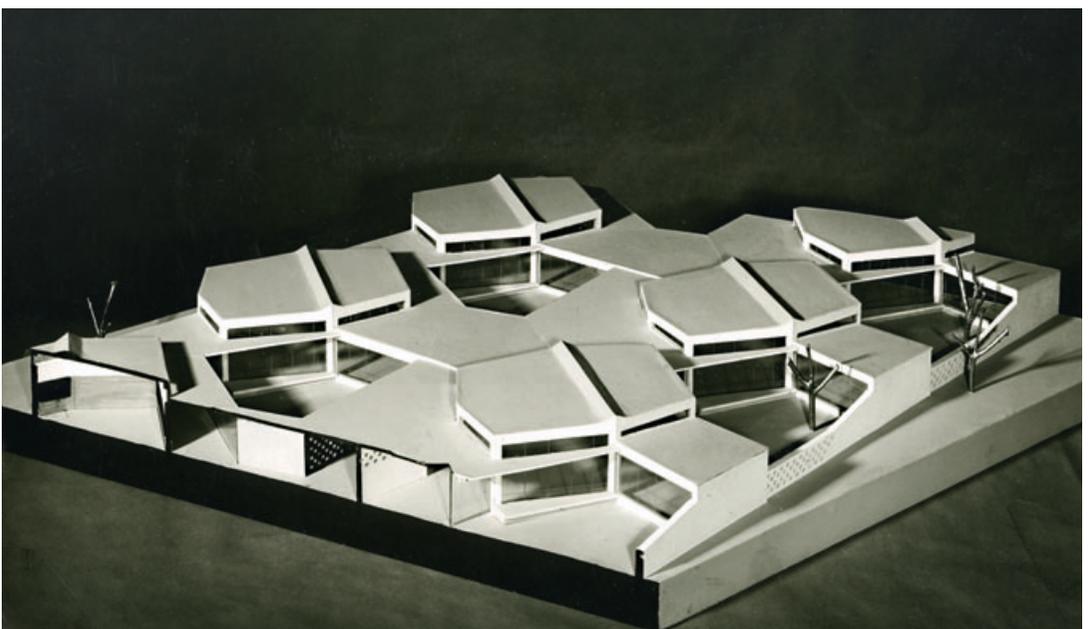
Die Stadt Lünen begriff die historisch gewordenen Bauten der Nachkriegsmoderne bereits sehr früh als wichtigen Teil städtischer Identität. Davon zeugt die frühe Aufnahme solcher Bauten in die Denkmalliste sowie das bürgerschaftliche Engagement für diese Objekte (dazu die folgenden Abschnitte). Dass die jüngeren Denkmäler ein wichtiger Identitätsfaktor sind, wird im Übrigen innerhalb der Stadtverwaltung keinesfalls nur von der

Denkmalpflege betont. Erst jüngst äußerte der Lünener Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns mit Blick auf Rathaus, Scharoun-Schule und Hilpert-Theater: „Diese Gebäude sind nicht nur Landmarken Lünens, sondern auch Identifikationspunkte für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste aus Nah und Fern. Diese Gebäude stehen für Lünen, sie machen unsere Stadt aus.“³

Erste Denkmäler der Zeitschichten 1945+

In den 1980er-Jahren setzte in Deutschland eine breitere Auseinandersetzung mit dem architektonischen Erbe der Nachkriegszeit, insbesondere mit den Bauten der 1950er-Jahre, ein. Auch eine mögliche Denkmalwürdigkeit wurde nun häufiger diskutiert. Zu den frühen Eintragungen von Objekten dieser Zeitschicht gehört die heutige Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Lünen. Es handelt sich um einen vielgestaltigen Baukörper, der sich organisch aus einzelnen Klassenräumen mit zugeordneten individuellen Vorbereitungsräumen, Garderoben und Außenflächen – vom Architekten Scharoun „Schulwohnungen“ genannt – sowie dem übrigen, gemeinschaftlich genutzten Raumprogramm entwickelt (Abb. 5).⁴

Der Baukomplex bildet auf eindrucksvolle Weise einen Aufbruch in Schularchitektur und Pädagogik ab und fand und findet überregional Beachtung. Der Aufnahme der Schule in die Denkmalliste am 12. November 1985 ging allerdings im damaligen Westfälischen Amt für Denkmalpflege eine „lange Diskussion [voraus], ob es als sehr ‚junges‘ Nachkriegsdenkmal in die Liste eingetragen werden soll.“⁵ Das Gebäude wurde in der



5 Neue Vorstellungen vom Schulleben: Ausschnittsmodell des von Scharoun geplanten Mädchengymnasiums mit einzelnen, als „Schulwohnungen“ konzipierten Klassenräumen, Nebenräumen und Freiflächen. Foto 1965.

Folge aufwendig saniert und schaffte eine positive Grundstimmung gegenüber Gebäuden dieser Zeitschicht.

Förderlich für die Beschäftigung mit Gebäuden der Nachkriegszeit in Lünen und vielen anderen Städten war, dass ab der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre überregionale Akteure das Thema in den Blickpunkt rückten. Ein wichtiges Initial war der Überblicksband „Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre“ des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz von 1987.⁶ Darin war an westfälischen Beispielen unter anderem die Scharoun-Schule in Lünen abgebildet. Auch der Arbeitskreis der Denkmalpfleger des westfälischen Ruhrgebiets befasste sich bei einem Treffen im Frühjahr 1991 in Lünen mit der Nachkriegsmoderne.⁷ Etwa zur gleichen Zeit wurde vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege die mehrtägige Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in Dortmund vorbereitet. Im Folgejahr befassten sich dann auf dieser Tagung Denkmalpfleger aus der gesamten Bundesrepublik in einer Sektion mit „Stadtentwicklung und Bauten der Nachkriegszeit“ und besuchten das Rathaus, die Scharoun-Schule und das Hilpert-Theater in Lünen.⁸

Die Aufmerksamkeit von außen begünstigte die Eintragung des Rathauses und des Hilpert-Theaters in die Denkmalliste Ende 1991. Das Rathaus, ein starker städtebaulicher Akzent, bestehend aus einem vierzehngeschossigen Turmbau und zweigeschossigen umgebenden Flügelbauten, spiegelt in seiner Formensprache und Materialität die Archi-

tektur der Zeit.⁹ Mit seiner großzügigen Bürgerhalle und seiner offenen, organischen Gestaltung wurde es als bewusster Gegensatz zu öffentlichen Bauten des „Dritten Reichs“ geplant. Hervorgegangen war der Entwurf für das Rathaus aus einem Wettbewerb, an dem sich mehr als 70 Planungsbüros beteiligten.

War das Rathaus ein Symbol für die Neuausrichtung der Verwaltung, belegt das Hilpert-Theater, welche Bedeutung man der Kultur bei der Erneuerung der Stadt beimaß. Wie beim Rathaus wählte die Stadt für den Neubau des Stadttheaters, das zu den frühen Bauten dieser Art nach dem Zweiten Weltkrieg gehört, bewusst eine nach damaligem Verständnis „moderne“, leichte Gestaltung (Abb. 6).¹⁰

Mit der frühen Eintragung ihrer eigenen Bauten zeigte die Stadt, dass sie das jüngere Bauerbe für ebenso denkmalwürdig und wichtig hielt wie die älteren Bauten. Auch im Umgang seien keine neuen Maßstäbe nötig, wie Wolfgang Balzer 1995 als damaliger städtischer Denkmalschützer im Zusammenhang mit der Scharoun-Schule feststellte: „Die Denkmalpflege für das noch sehr junge Gebäude entspricht im Grundsatz dem üblichen methodischen Vorgehen.“¹¹

Bürgerschaftliches Engagement

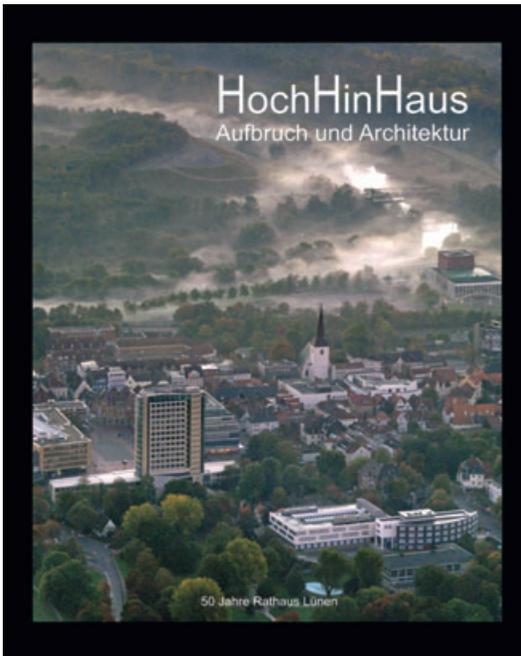
Der Erhalt des jüngeren Bauerbes ist längst kein reines Thema der Denkmalpflege mehr. Zahllose Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und Berichte in den Medien sowie die allgemeine „Retrowelle“ haben in breiten Bevölkerungskreisen das Interesse an der nach 1945 entstandenen Architektur geweckt. Wenn es um den Erhalt solcher Bauten in Westfalen-Lippe geht, trifft man längst nicht mehr nur auf etablierte Akteure wie Planer, Hochschulen und Heimatvereine. Vielerorts setzen sich ebenso interessierte Bürger*innen für die Objekte ein.

Auch in Lünen profitieren Bauten der Zeit nach 1945 von der großen Unterstützung durch Akteure aus der Bürgerschaft. So begleitet die 2002 gegründete Scharoun-Gesellschaft Lünen e.V. konzeptionell und finanziell die Erhaltung der Scharoun-Schule.¹² Darüber hinaus sorgt sie für die wissenschaftliche Vermittlung von Scharouns Oeuvre. Die Gesellschaft war aus dem von interessierten Bürger*innen gegründeten Förderkreis Scharoun-Schule Lünen hervorgegangen.

Ebenfalls in den 2000er-Jahren bildete sich eine Gruppe von ehrenamtlich Tätigen, um zum 50. Jubiläum des Rathausneubaus im Jahr 2010 eine Ausstellung und eine Publikation zu erarbeiten.¹³ Mit dem Buch „HochHinHaus. Aufbruch und Architektur. 50 Jahre Rathaus Lünen“ liegt nicht nur eine umfassende Würdigung des Rathauses vor (Abb. 7). Vielmehr vermittelt die Gruppe auch ein



6 Hauptfoyer des Heinz-Hilpert-Theaters (Obergeschoss) mit zahlreichen Details aus der Erbauungszeit. Foto 1994.



7 Bürgerschaftliches Engagement: Ehrenamtlich entstandene Publikationen zum Heinz-Hilpert-Theater (2018) und zum Rathaus (2010).

Gefühl für Architektur und Städtebau der damaligen Zeit. Als Herausgeber war der 1985 gegründete Förderverein für Kunst und Kultur e.V. in das Projekt eingebunden.

Einige Jahre später bearbeitete eine Gruppe in ähnlicher Zusammensetzung eine umfassende Würdigung zum 60. Jubiläum des Hilpert-Theaters im Jahr 2018.¹⁴ „Eine Bühne mit Eigensinn. 60 Jahre Theater Lünen“ präsentiert reich bebildert die Geschichte des Gebäudes und des Theaters und vermittelt so dessen besondere Bedeutung. Als Herausgeber fungierte in diesem Fall der Förderverein Theater Lünen e.V., der durch verschiedene Aktivitäten das Theater als Gastspielhaus, aber auch als Gebäude seiner Zeit immer wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückt.

Nicht nur diese Initiativen engagieren sich für die Bauten der Zeit nach 1945. Auch im Rahmen von

Ausstellungen und Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Tag des offenen Denkmals, präsentieren Ehrenamtliche dem interessierten Publikum Gebäude aus der Zeit nach 1945. Das Engagement, mit dem sich die bürgerschaftlichen Akteure mit diesen Bauten auseinandersetzen und ihr Wissen weitergeben, trägt wesentlich dazu bei, anderen Bürgern sowie Vertretern von Politik und Verwaltung die Augen für dieses „jüngere“ baukulturelle Erbe der Stadt zu öffnen.

Aktuelle Erfassungskampagne

Die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg gehören zu den produktivsten Zeiten im deutschen Bauwesen. Für die Denkmalpflege bildet die Identifizierung der wenigen besonders aussagekräftigen Bauten daher eine Herausforderung, zumal zurzeit keine Mittel für eine flächendeckende Erfassung zur Verfügung stehen. Einzig einige Baugruppen wie die evangelischen und katholischen Kirchen, der Siedlungsbau oder die Rathäuser konnten bislang von der LWL-Denkmalpflege in größerem Maßstab in westfalenweiter Perspektive bearbeitet werden.¹⁵ Umso wichtiger sind die kommunalen Initiativen zur Ersterfassung „ihrer“ Objekte. Durch den Zugriff auf die jeweiligen kommunalen Archive entstehen im Rahmen solcher Kampagnen häufig umfassende Materialsammlungen zu Einzelobjekten, die eine sehr gute Basis für die Bewertung der Objekte durch Fachleute der Unteren Denkmalbehörden und der LWL-DLBW sind.

Die Stadt Lünen hatte mit dem Rathaus, der Scharoun-Schule und dem Hilpert-Theater sehr früh einige Bauten der Zeit nach 1945 in ihre Denkmalliste aufgenommen. Wie in den meisten anderen Städten folgten auf diese ersten Eintragungen zunächst keine größeren kommunalen Erfassungskampagnen zur Identifizierung weiterer wichtiger Objekte. Der aktuell große Veränderungsdruck sowie nicht zuletzt der Austausch im Arbeitskreis der Ruhrgebietsdenkmalpfleger führten aber dazu, dass die Stadt Lünen schließlich 2013 eine erste Erfassungskampagne beauftragte. Lucia Althoff-Bless erfasste in deren Rahmen 16 repräsentative Objekte aus den 1950er- bis 1980er-Jahren verschiedenster Bauaufgaben. Die Erfassung schloss eine Aktenauswertung, Ortstermine sowie eine Vorbewertung der Objekte mit Blick auf ihre Denkmalswürdigkeit ein.

Die umfassenden Dossiers dienen der Unteren Denkmalbehörde Lünen und der LWL-DLBW als Basis für die Denkmalwertprüfung der Objekte im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. In einem ersten Schritt fanden im Jahr 2018 Besichtigungen der Objekte durch die Verfasser sowie weitere Recherchen statt. Beispielsweise wurden die Bauten unter einem überregionalen Blickwinkel betrachtet, der

in der Erfassungskampagne fehlte. So ergänzten Erkenntnisse der LWL-Denkmalpflege zu anderen Schulbauten des Architekten und dem zeitgenössischen Schulbau insgesamt die lokalen Recherchen bei der Prüfung des Gymnasiums Lünen-Altünen vom Architekten Harald Deilmann (Abb. 8).

Dieser erste Schritt führte gegenüber der externen Vorbewertung zu einer starken Reduzierung der Zahl potentiell denkmalwerter Objekte. Nur ein Bruchteil der Bauten kommt überhaupt für eine Eintragung in die Denkmalliste in Frage. Dieses Ergebnis deckt sich mit Erfahrungen bei der denkmalpflegerischen Bewertung jüngerer Bauten in anderen westfälischen Kommunen.

Beispielhaft sollen hier zumindest in Kurzform zwei Bauten präsentiert werden, bei denen die Begutachtung bereits abgeschlossen ist.¹⁶ Das erste Beispiel ist die 1967/68 errichtete Rundsporthalle an der Kurt-Schumacher-Straße (Abb. 9). Bei der Halle handelt es sich um einen von der Gevelsberger Firma Dörken & Fröhlich entwickelten Systembau für runde Sporthallen, von dem eine größere Anzahl in der Bundesrepublik errichtet wurde.

Im Vergleich zu anderen erhaltenen Rundsporthallen zeigte sich, dass der in Zusammenarbeit mit dem Architekten Georg Flinkerbusch entstandene Lünen Bau starke Eingriffe aufweist. So sind seit einer Sanierung die Oberflächen und Proportionen des Äußeren und Inneren stark verändert und überarbeitet. Es ist daher sinnvoll, besser erhaltene Exemplare dieses seriellen Typs hinsichtlich ihres Denkmalwerts zu prüfen. Während im Fall der Rundsporthalle die Veränderungen den Ausschlag für eine negative Begutachtung gaben, führte im Fall des sogenannten Lippezentrum in der



8 Haupteingang des Gymnasiums Lünen-Altünen, 1968–73. Einer von mehreren Schulbauten des Architekten Harald Deilmann. Foto 2013.

Münsterstraße das Gebäude selbst zu der Einschätzung, dass es sich nicht um ein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes handelt. Nach längerer Planungszeit wurde das Geschäfts- und Wohngebäude mit integrierten Freiflächen 1979–1981 nach Plänen von Hermann Schlichtherle für den Gemeinnützigen Bauverein e.V. zu Lünen zwischen Lippe und Fußgängerzone errichtet.

Mit Blick auf ganz Westfalen-Lippe lässt sich feststellen, dass eine Reihe vergleichbarer Großkomplexe in den 1960er- und 1970er-Jahren entstanden sind. Innerhalb des großen Bestandes gehört das Lippezentrum zu den späten Vertretern, kann aber weder in architekturgeschichtlicher noch funktionaler Hinsicht einen besonderen Zeugniswert beanspruchen. Auch steht die Gestaltung des



9 Rundsporthalle an der Kurt-Schumacher-Straße, 1967/68, System Dörken & Fröhlich unter Mitarbeit des Architekten Georg Flinkerbusch. Nach Sanierungsmaßnahmen (flächige Wärmedämmung) ist das markante Stahlbetonskelett mit den Füllungen in Waschbeton nicht mehr ablesbar. Foto 2017.



10 Reges Interesse: Führung durch das Rathaus (im Bild die Bürgerhalle) anlässlich der Auszeichnung als „Big Beautiful Building“ im Oktober 2018.

Äußeren, die mit den Spitzgiebeln historische Formen aufgreift, in keinem erkennbaren Zusammenhang zur anspruchslosen Gestaltung der öffentlichen Bereiche im Inneren. Die städtebauliche Wirksamkeit geht nicht über die anderer Großstrukturen im Lüner Innenstadtbereich hinaus. Die wenigen Bauten, die anders als die Rundsporthalle und das Lippezentrum als potenziell denkmalwert eingestuft wurden, werden sukzessive von der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-DLBW gemäß Denkmalschutzgesetz detailliert bearbeitet.

Fazit und Ausblick

Die Stadt Lünen steht exemplarisch für eine Reihe westfälischer Kommunen, die sich in Zusammenarbeit mit der LWL-Denkmalpflege und unterstützt durch bürgerschaftliches Engagement für den Erhalt ihres jüngeren baulichen Erbes einsetzen. Im Bereich der Inventarisierung ergänzen sich individuelle Erfassung und Bewertung von Einzelobjekten, kommunale Erfassungsprojekte und die bereits vorliegenden westfalenweiten Erhebungen der LWL-DLBW zu einzelnen Baugruppen. Zusammen mit den Kenntnissen der beteiligten Fachleute liefern sie geeignete Grundlagen zur fachlich abgesicherten Bewertung der Bauten im Hinblick auf ihre Denkmaleigenschaft. Angesichts des großen Baubestands nach 1945 wäre jedoch eine flächendeckende Erfassung aus Sicht der Verfasser fachlich wünschenswert. Denn so ließe sich – das zeigen die Erfahrungen etwa aus dem Projekt der LWL-DLBW zum Kirchenbau nach 1945 – die Bedeutung der tatsächlich denkmalwerten Bauten besser vermitteln sowie eine größere Planungssicherheit für die Eigentümer erreichen. Eine vergleichbare westfalenweite Erfassung erfolgte im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts bereits für Bauten, die bis zum Anfang des Zweiten Welt-

kriegs entstanden sind, und bildet bis heute als „Kulturgutverzeichnis“ eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Das Beispiel der Stadt Lünen zeigt außerdem, wie positiv Denkmäler der Zeit nach 1945 von Stadtverwaltungen und Bürger*innen oft wahrgenommen werden und wie sehr sich auch letztere für den Erhalt der Objekte engagieren. Wie in anderen Städten gehören diese jüngeren Denkmäler in Lünen inzwischen mit zu den unverzichtbaren Elementen städtischer Identität. Diese positive Wahrnehmung ist in der Berichterstattung zu Unterschutzstellungen jüngerer Bauten oft nicht erkennbar, weil sich die Medien stark auf die wenigen Streitfälle konzentrieren. Erfreulicherweise bemühen sich in jüngster Zeit Akteure um eine Korrektur dieser Wahrnehmung. Als Beispiel sei die Initiative „Big Beautiful Buildings“ genannt, die im Europäischen Kulturerbejahr 2018 bemerkenswerte Bauten der 1950er- bis 1970er-Jahre öffentlichkeitswirksam auszeichnete. In Lünen rückten mit der Auszeichnung der Scharoun-Schule, des Rathauses und des Hilpert-Theaters gleich drei Bauten in den Fokus (Abb. 10). Die Auszeichnung für die Scharoun-Schule überreichte die NRW-Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Ina Scharrenbach persönlich und demonstrierte damit die Wertschätzung der Obersten Denkmalbehörde für diese Architektur.

Die Verfasser bedanken sich bei folgenden Personen für ihre Unterstützung bei den Recherchen: Wolfgang Balzer, Peter Freudenthal, Dirk Husemann, Johannes Kleffken, Fredy Niklowitz, Dietrich Scholle, Bernhard Schreiter, Horst Störmer und Jutta Wieloch.

Anmerkungen

- 1 Zu den Angaben zur Stadtgeschichte siehe Fredy Niklowitz / Wilfried Heß (Hg.), Lünen 1918–1966. Beiträge zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Lünen Bd. 11. Lünen 1991; Arbeitsgruppe „50 Jahre Rathaus Lünen“, HochHinHaus. Aufbruch und Architektur. 50 Jahre Rathaus Lünen. Lünen 2010.
- 2 Arbeitsgruppe „50 Jahre Rathaus Lünen“ (wie Anm. 1) S. 7.
- 3 Jürgen Kleine-Frauns, Das Rathaus wird zum Bürgerhaus: Ein Treff- und Informationspunkt für alle. Kolumne „Auf ein Wort“ Nr. 32/2018 vom 2.11.2018. <https://www.luenen.de/rathaus/buergermeister/buergermeister-kolumne/archiv2018/kolumne32-2018.php> (abgerufen: 29.1.2019).
- 4 Umfassend zur Geschichte der Schule und ihrer Instandsetzung: Philip Kurz / Wüstenrot-Stiftung (Hg.), Scharoun. Geschwister-Scholl-Schule. Die Geschichte einer Instandsetzung. Stuttgart 2014.
- 5 Stadt Lünen, Bauakte Geschwister-Scholl-Schule, Ordner 4/Allgemein (Wolfgang Balzer, Notiz über ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Regierungspräsidenten

Arnsberg, dem Westf. Amt für Denkmalpflege und der Stadt Lünen vom 18.6.1986).

6 Werner Durth / Niels Gutschow, Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 33. Bonn 1987.

7 Pfiffige Bauten aus den 50ern. Ruhrnachrichten vom 4.5.1991.

8 Bundeskongress besichtigt drei Baudenkmäler. Westfälische Rundschau vom 20.6.1992.

9 Dazu umfassend: Arbeitsgruppe „50 Jahre Rathaus Lünen“ (wie Anm. 1).

10 Dazu umfassend: Barbara Höpping / Hans-Jürgen Korn u. a., Eine Bühne mit Eigensinn. 60 Jahre Theater Lünen. Lünen 2018.

11 Wolfgang Balzer, Scharouns Mädchenschule in Lünen als Baudenkmal, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1995/1, S. 5–15, spez. S. 11.

12 Scharoun-Gesellschaft Lünen e.V., Satzung.

13 Arbeitsgruppe „50 Jahre Rathaus Lünen“ (wie Anm. 1) S. 8.

14 Höpping/Korn (wie Anm. 10) S. 299.

15 Knut Stegmann / Heinrich Otten, Kirchenbau nach 1945. Ein Bericht zum Abschluss des Erfassungs- und

Bewertungsprojekts in Westfalen-Lippe, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2018/2, S. 40–42.

16 Grundlage für die folgende Kurzdarstellung bilden die Aktenauswertung von Lucia Althoff-Bless sowie weitere Recherchen der Verfasser.

Bildnachweis

1 Stadtarchiv Lünen, Fotosammlung, Foto unbekannt. |

2 Stadtarchiv Lünen, Fotosammlung, Foto Götzke, Lünen. |

3 Luftbild Hans Blosssey, Hamm. |

4 Stadtarchiv Lünen, Fotosammlung / © Jakob Krapohl Verlag, Schloss

Hülchrath, Grevenbroich. |

5 Stadtarchiv Lünen, Fotosammlung, Foto Arthur Köster, Berlin / © VG Bild-Kunst,

Bonn 2019. |

6 LWL-DLBW/Nieland |

7 Arbeitsgruppe „50 Jahre Rathaus Lünen“, HochHinHaus. Aufbruch und

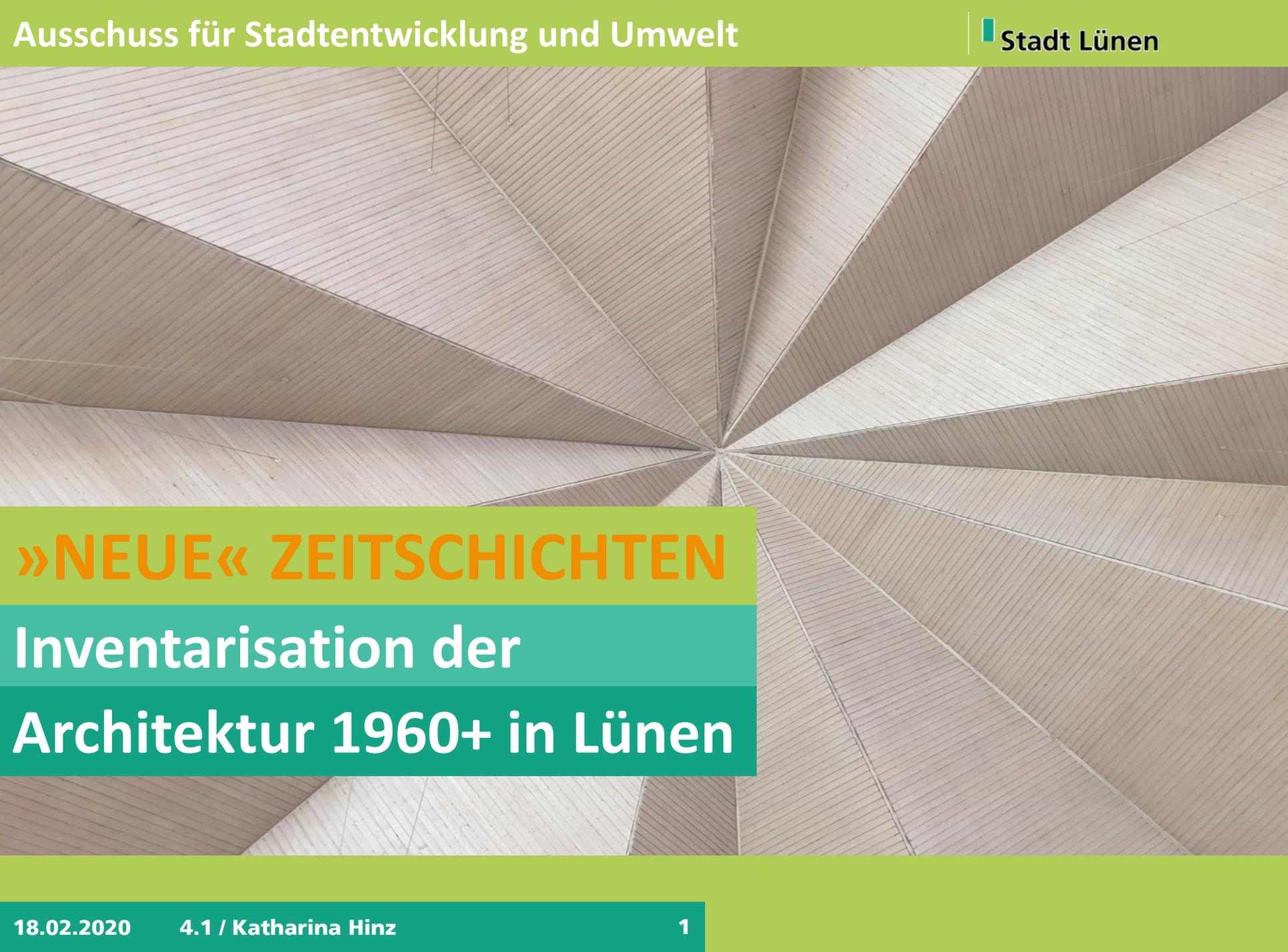
Architektur. 50 Jahre Rathaus Lünen. Lünen 2010; Barbara Höpping / Hans-Jürgen Korn u. a., Eine Bühne mit Eigen-

sinn. 60 Jahre Theater Lünen. Lünen 2018. |

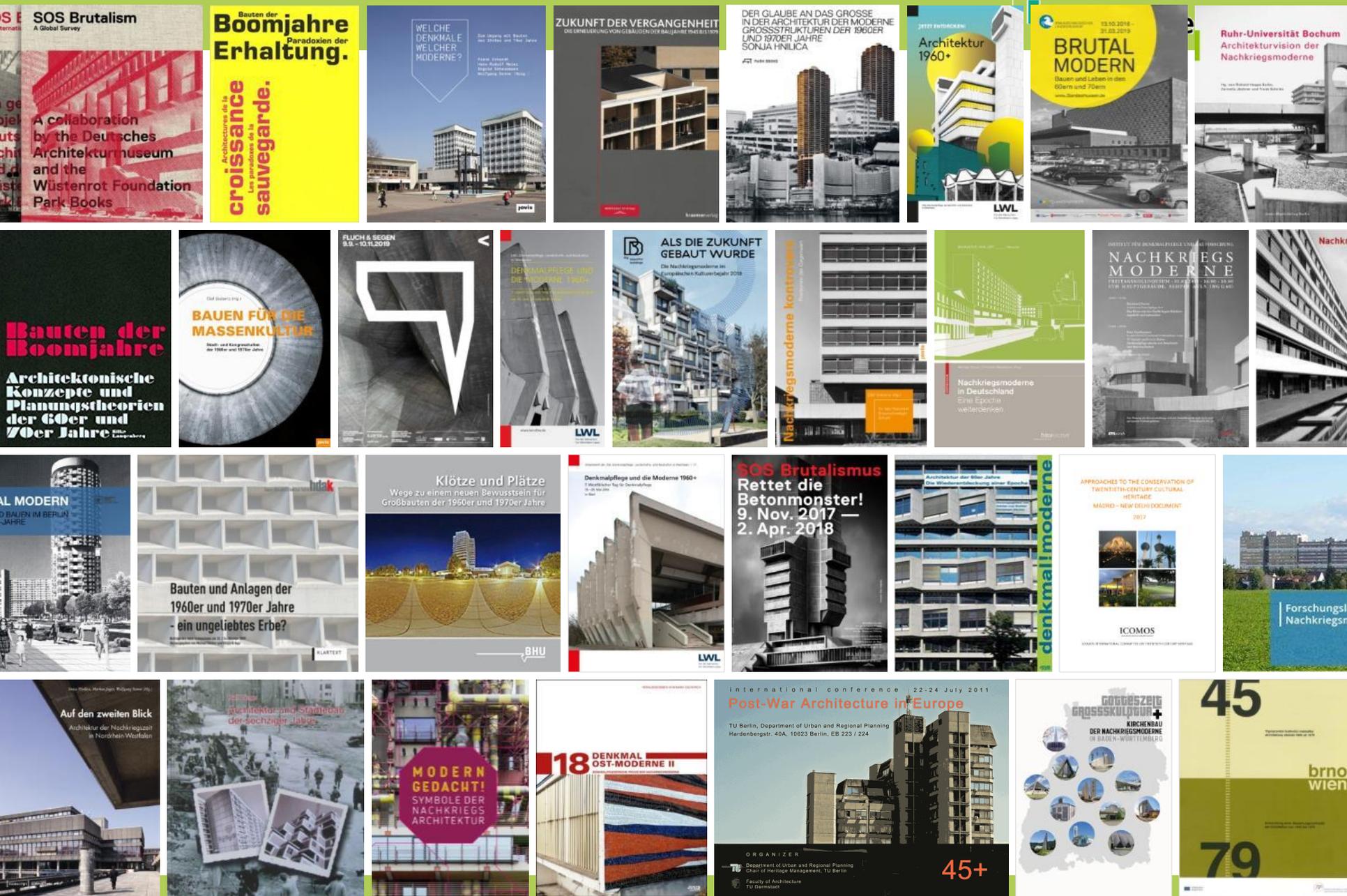
8 Lucia Althoff-Bless, Lünen. |

9 LWL-DLBW/Stegmann. |

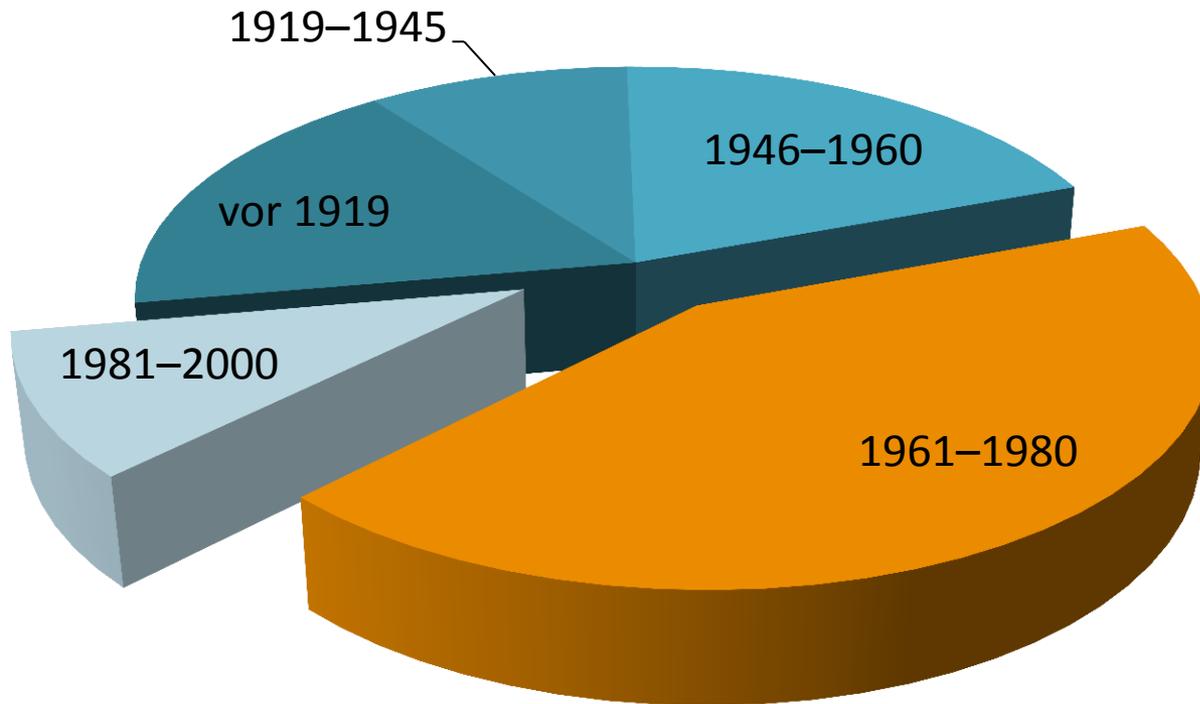
10 Stadt Lünen, Katharina Hinz.



»NEUE« ZEITSCHICHTEN
Inventarisierung der
Architektur 1960+ in Lünen



Anteile Gebäudealtersklassen in Deutschland



Eigene Grafik nach: Hassler 2011, S. 175

Optische und
technische Mängel

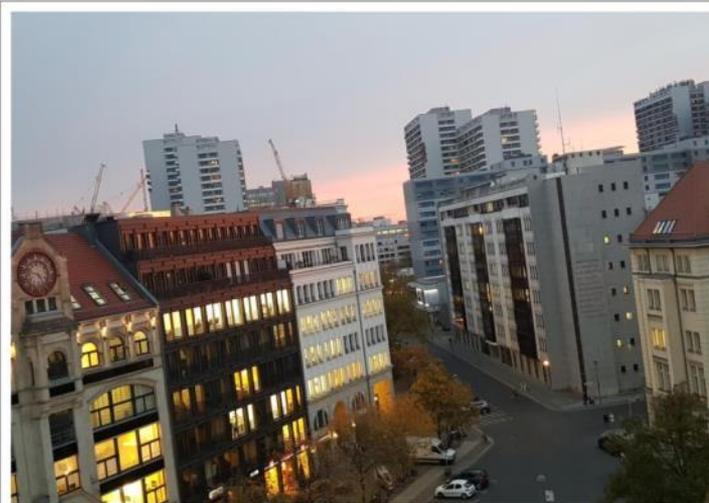
Ende der geplanten
wirtschaftlichen
Lebensdauer

Bauboom durch
Konjunktorentwicklung

Veränderte
Anforderungen

Eigentümerwechsel
Nutzerwechsel

2018



**Denkmalschutz braucht Grundlagen:
Erfassung und Schutz
unseres baukulturellen Erbes**

Positionspapier des Deutschen Städtetages

Das Lünen Erfassungsprojekt

- Ein Erfolgsmodell -



Stadthaus



Mädchengymnasium u. Kirche



Am Stadtbad



Stadtheater



Lünen i.W.





Gymnasium



Sportanlage



Hauptschule



Feuerwache



Gemeindezentrum



Kirche



Kirche



Turnhalle



Krankenpflegeschule



Reihenhäuser



Terrassenwohnhaus



Wohngeschäftshaus



Wohngeschäftshaus



Siedlung



Veranstaltungszentrum

Beispiel Erfassung



Terrassenwohnhaus Kupferstraße 91–95 Karl Irle, 1973/74



Adresse lt. Bauakte: Kupferstraße 91, 93 und 95

Name: Wohnanlage Kupferstraße, „T“-Haus

Planung: Ing.-grad. Karl Irle

Bauherr: Gemeinnütziger Bauverein e. G zu Lünen / Gesellschaft für Wohnen mbH

Bauzeit: 1973 - 74

Die Bauakten betreffend Haus 1 und der Großteil der Bauakten betreffend Haus 2 und 3 sind leider im Bauaktenarchiv verloren gegangen. Der heutige Standort des Bauherrenemplans der Bauakte ließ sich ebenfalls nicht mehr ermitteln.

Im Bauaktenarchiv existiert jedoch noch der Entwässerungsantrag betreffend Haus 2 und Haus 3 und der diesbezügliche Abrahmeschein.

Aus diesen Unterlagen konnte ich ausreichende Erkenntnisse gewinnen.

Baugeschichte tabellarisch:

In den Entwässerungunterlagen wurde als Genehmigungsdatum der Gebäude Haus 2 und Haus 3 der 01.02.1973 vermerkt.

Haus 2 bestaht ursprünglich zwei verschiedene Grundrissstypen: einen für das 1., 3., 5. und 7. Obergeschoss und einen anderen für das Erdgeschoss und das 2., 4. und 6. Obergeschoss. Dies ergab sich dadurch, dass die südliche Wohnung in Haus 2 mit einer internen Wendeltreppe über zwei Geschosse reichen sollte.

Mit Datum vom 19.04.73 wurde ein Nachtrag beantragt, der beinhaltet, dass nun alle Geschosse gleich sein sollten und sich nicht mehr eine Wohnung über 2 Geschosse erstreckt. Dieser wurde am 26.09.73 genehmigt.

am 23.09.1974 bescheinigt.

Drei Gebäude und die Tiefgaragen dargestellt nicht alle Gebäude gemeinsam genehmigt, in- ten gelten daher auch für Haus 1.

ung:

in Ecke zwischen der Straße. Auf dem erstraße. Zum Zeitpunkt seiner Entstehung tige Wohnbereich zwischen Kupferstraße, 1 und Innenstadt erschlossen und bebaut.

ntanlage/Baubeschritte:

heint zwar wie ein zusammenhängendes h aus 3 Häusern, die zusammen den fen, bei dem Haus 1 den linken Schenkel, enkel und Haus 2 den oberen Bereich bilden, och innen nicht miteinander verbunden und ingänge und folgerichtig drei separate

fell, der sich innen an die sternförmigen ne der Tiefgarageanlagen mit 42 an den südlichen und nördlichen n der kurzen östlichen Seite befindet sich die

narlage mit 20 Stellplätzen liegt im us 2 und Haus 3. us 2 im Nordwesten befindet sich eine lage mit 24 Stellplätzen.

ge gibt es etwas Grün mit einem Spielplatz.

les Treppenhau, das auch einen Aufzug losen und hat den Grundriss eines

lume, Waschräume und unterschiedlich ie zentrale Heizung und der Anschlusraum

len in drei Richtungen sternförmig pro n Wohnungen sind die üblichen Räume wie afzimmer und Kinderzimmer durch eine nnungen besitzen alle eine Loggia.

genscheinlich gleich aufgebaut: Sie e Hauses 2 nach Süden durch einen fast i dem jedoch zum Innenhof das Gebäude gen ist.

überliegenden Längsseite führt direkt in le besitzen einen Aufzug und im chräume und unterschiedlich große

Obergeschoss werden durch das lungen erschlossen. Im 7. Obergeschoss lahmen, dass jede Wohnung eine eigene Loggia b besitzt.

ser 1 und 3 liegt der Balkon s darunterliegenden Geschosses, eben ergibt

zi Wohnungen an diesen Seiten ierker kürzer und wurden ung oder Wegfall von Zimmern andrisse der dritten Wohnungen i den obersten Geschossen i Wohnungen ist.

lichen Zimmer durch eine

if den in gleichbreiten matige und farbige großformatige waren die großen Platten blau,

glatt. Statt auskragenden enster ordnen sich in die hellen, Lediglich die Flurfenster liegen in

e Fassade besitzt nur eine von ister, die hier durch einen i streifen betont wird. lem Gebäude optisch der sich nach turbau der schmalen Südfassaden. te zu einem Teil, auf dem jedoch noch etwas davor vor, auf deren. Dadurch wirkt die Fassade

nhof springen die Balkone mal sich als Loggia ganz zurück, entsteh.

ei ist ausgestattet worden. iend blauesGefälle, nicht weiße cheinen neu zu sein.

r und Fahrradständer sind r Erbauungszeit. nach noch die originalen tid Fensterbänke.

vor. „Auf dem Wollkamm“ künstlerischen Gründen, ilien und Formensprache den re. Auch die Aufgabe, auf plnungen zu schaffen, die hier

n sich nach oben hin ch erhaltenwert, ebenso die ammenaufügen.

noch erhalten, allerdings ist es worden. üßere des Gebäudes zwar wie der Miste gekommenen Baustils u „hässlich“ empfunden wird.

in mit dem Gebäude ehr hoch ist.



Resümee

Eine Zukunft

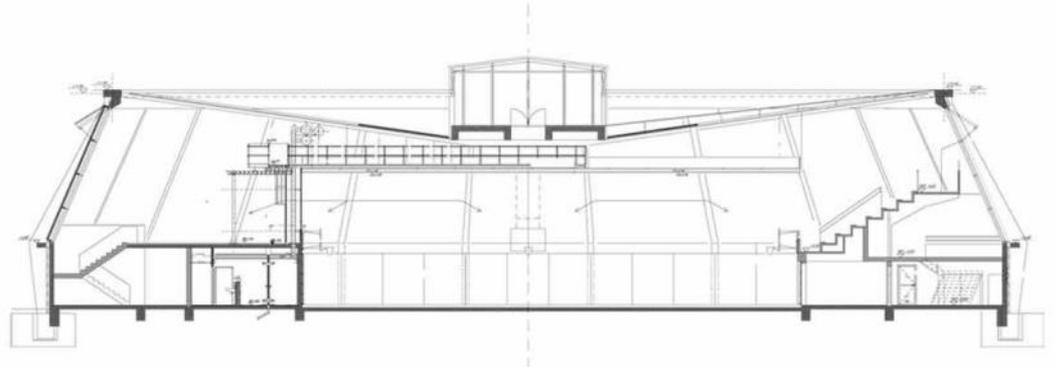


für unsere Vergangenheit?

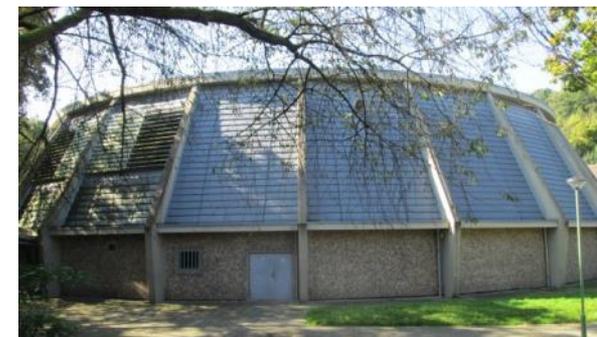
Danke!



St. Norbert, Arbeitsgemeinschaft Ostermann/Bette (Entwurf), Franz Heilmann (Entwurf Verglasung), 1965–67



Rundturnhalle, Flinkerbusch/Firma Dörhken & Fröhlich (Entwurf), 1967/68



V. 9
MI-15/2020

Entwicklungskonzept Lippolthausen 2030

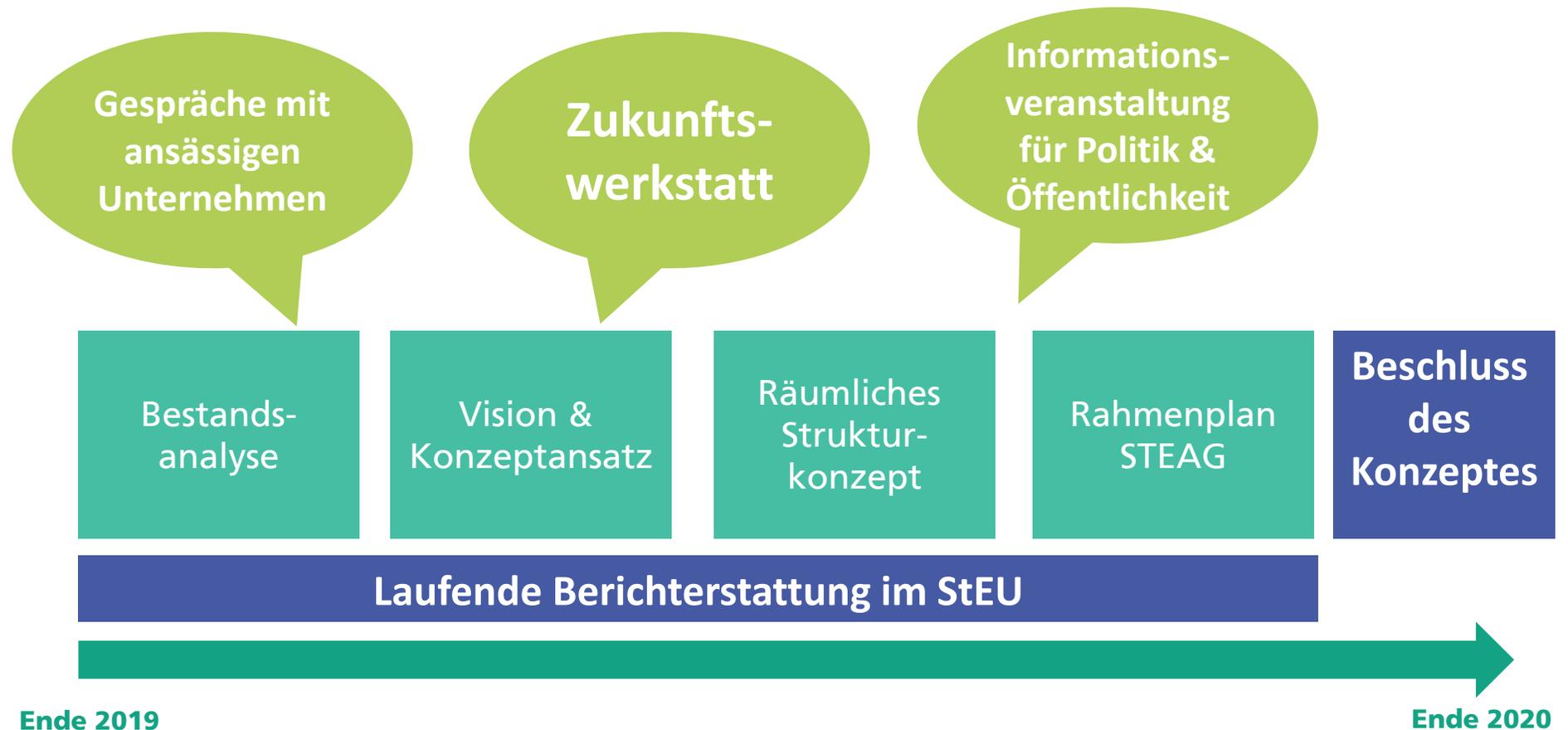
Sachstand und weiteres Vorgehen



Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

18. Februar 2020

Vorstellung des Erarbeitungskonzeptes im SteU am 10.09.2019:



Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

18. Februar 2020

Aktueller Stand:

Experteninterviews (Anfang März)
Werkstattgespräch (Ende März / Anfang April)

Gespräche mit
ansässigen
Unternehmen

Zukunfts-
werkstatt

Informations-
veranstaltung
für Politik &
Öffentlichkeit

Bestands-
analyse

Vision &
Konzeptansatz

Räumliches
Struktur-
konzept

Rahmenplan
STEAG

Beschluss
des
Konzeptes

Laufende Berichterstattung im StEU

Ende 2019

Ende 2020

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

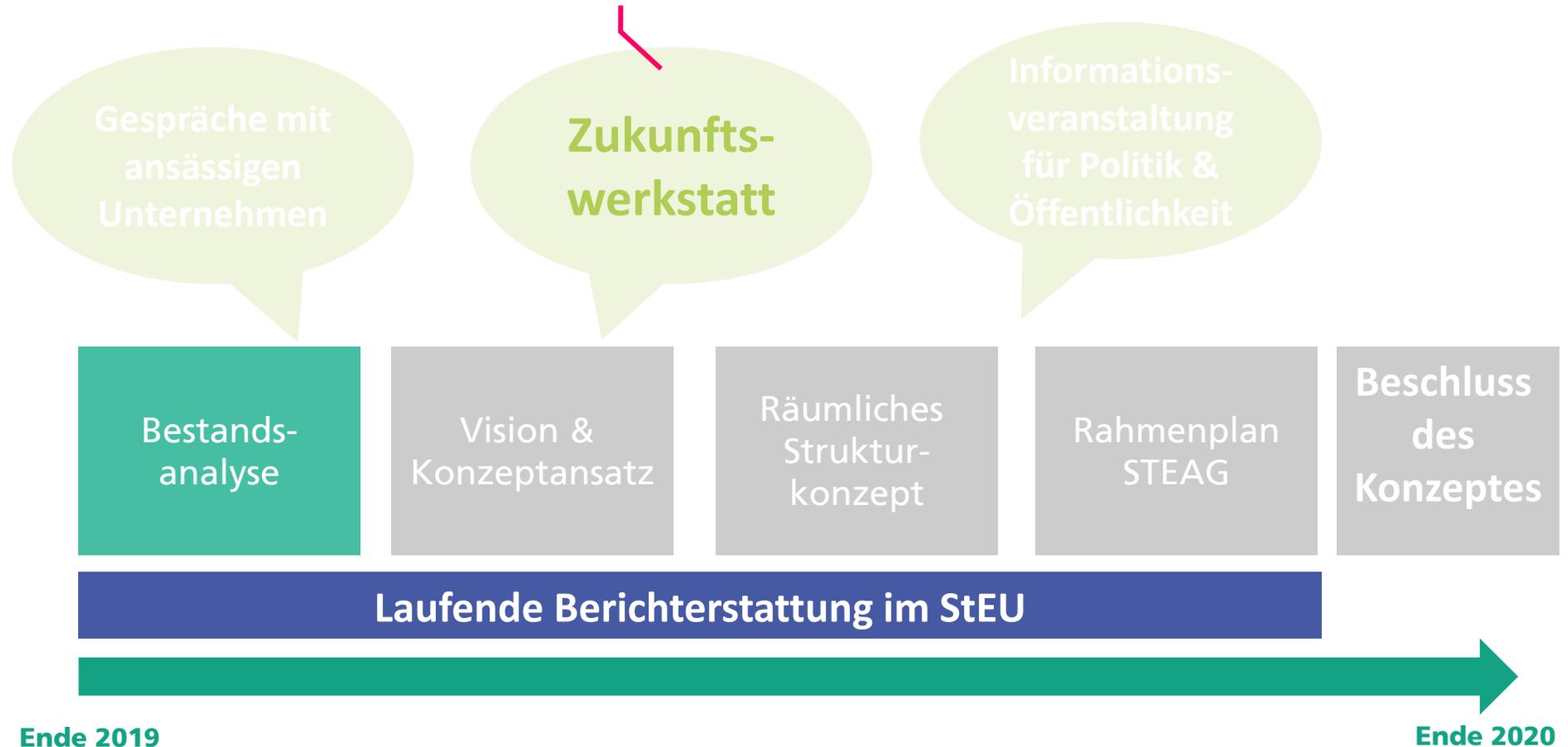
18. Februar 2020

Aktueller Stand:

SAVE THE DATE

Zukunftswerkstatt zum Entwicklungskonzept Lippolthausen 2030

30. April 2020 | nachmittags | *Einladung folgt*



18. Februar 2020

V. 10
MI-11/2020

Bauleitplanung

Sachstand

Kürzlich abgeschlossene Bauleitplan-Verfahren

- B-Plan Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Niersteheide“
- B-Plan Nr. 031 „Innenstadt Marktplatz“, 8. Änderung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

18. Februar 2020

Bauleitpläne im Verfahren

	Verfahren	Vor- bereitung	Aufstellungs- beschluss	Erarbeitung	§ 3 (1) § 4(1) BauGB	Erarbeitung	§ 3 (2) § 4(2) BauGB	Erarbeitung	Satzungs- beschluss/ Rechtskraft
Wohnen	B-Plan Nr. 223 „Wethmar-Ost“								
	B-Plan Nr. 224 „Sedanstraße“								
	B-Plan Nr. 225 „Wohnquartier Preußenstraße“								
	B-Plan Nr. 225 „Am Diek West“								
	B-Plan Nr. 228 „Preußenhafen“								
	B-Plan Nr. 230 „Grenzstraße“								
	B-Plan Nr. 231 „In der Heide“								
Sonstige	B-Plan Nr. 62 „Victoria“, Aufhebung								
	B-Plan Nr. 165 „Minister Achenbach I/II“, 4. Änderung								
	B-Plan Nr. 229 „Viktoria-Ost“ (Teil A)								
	└ 14. FNP Änderung „Viktoria I/II“								
	B-Plan Nr. 232 „Linden-Quartier“								
	B-Plan Nr. 233 „Netto Münsterstraße“								
	└ 15. FNP Änderung „Netto Münsterstraße“								

Projektierte Bauleitpläne

	Verfahren	Hinweis
Wohnen	B-Pläne Wohnbauflächen	<i>abhängig vom Arbeitsprogramm Masterplan Wohnen</i>
Sonstige	B-Plan Nr. 221 „Kreuzstraße Nord“ (Sportplatz Beckinghausen)	<i>Abstimmung eines Nutzungszielkonzeptes erforderlich</i>
	└ FNP Änderung „Kreuzstraße Nord“	
	B-Plan Nr. 229 „Viktoria-Ost“ (Teil B)	<i>Zeitnahe Fortführung des Verfahrens vor dem Hintergrund der IGA Entwicklung</i>
	B-Plan Nr. XXX „STEAG“	<i>Im Entwicklungskonzept Lippolthausen werden die inhaltlichen Grundlagen des B-Plan-Verfahrens erarbeitet</i>
	B-Pläne Gewerbe (Lüner Süden)	<i>Gewerbeentwicklungskonzept</i>
	B-Plan Nr. 52 Innenstadt Nord (?)	<i>Wird noch beraten</i>

TO V.14**MI -20/2020 Sachstand laufender Maßnahmen Stadtteilentwicklung Lünen-Süd zum 18. Februar 2020****A 1 – Stadtteilmanagement Lünen-Süd**

- laufend seit Mitte 2015 bis voraussichtlich Ende 2021 (Unterstützung IGS bei Maßnahmen im Bereich Standortmarketing, Beratung zu den Fonds, Öffentlichkeitsarbeit)

A 1.1 – Öffentlichkeitsarbeit

- laufend (Newsletter, Pflege Stadtteilhomepage, Pressearbeit)

A 2.1 – Aktionsfonds

- laufend bis Ende 2020
- aktuell läuft das Projekt „Dein Projekt für Lünen-Süd“, bei dem Bürger, Vereine und sonstige Institutionen ihre Projektideen für Lünen-Süd einreichen und eine Förderung aus dem Aktionsfonds erhalten können (Einreichungsfrist 24. April, Vorstellung der Projekte und Jurysitzung am 06. Mai)
- Restbudget: ca. 10.000 Euro

A 2.2 – Verfügungsfonds Standortgemeinschaften

- aktuell keine laufenden Projekte bzw. Anträge
- erfolgreich umgesetzt wurde inzwischen die Neugestaltung der Außenverkaufsfläche und der angrenzenden Bushaltestelle am Center-Shop; der Center-Shop hat für die Bushaltestelle eine Teilfläche Ihrer Außenverkaufsfläche ausgespart und dort mit Unterstützung des Verfügungsfonds zwei Bänke und einen Müllbehälter aufstellen lassen
- Restbudget: ca. 22.000 Euro

M 3 - Quartiersarchitektin

- laufend seit Ende 2016 bis Ende 2020
- bis Ende 2020 steht die Quartiersarchitektin nur noch mit einem kleinen Restbudget für die Prüfung der Förderanträge im Haus- und Hofflächenprogramm zur Verfügung

M 3.1 – Haus- und Hofflächenprogramm

- laufend (Antragsstellung auch in 2020 möglich; 19 Fassadenmaßnahmen sind umgesetzt bzw. werden umgesetzt, weiteres Interesse von Eigentümern am Haus- und Hofflächenprogramm ist bekannt)
- Restbudget: ca. 60.000 Euro

M 3.3.1 – Neugestaltung der Eingänge zum Südpark

- auf Basis des erarbeiteten Vorentwurfs mit Kostenschätzung wurden Fördermittel im Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ für das Programmjahr

M 3.3.2 – Neugestaltung des Ziethenparks

- 2020 beantragt
- weitere Fortsetzung der Maßnahme nach Förderzusage und Bewilligung frühestens ab Sommer 2020
- auf Basis des erarbeiteten Vorentwurfs mit Kostenschätzung wurden Fördermittel im Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration“ für das Programmjahr 2020 beantragt
- weitere Fortsetzung der Maßnahme nach Förderzusage und Bewilligung frühestens ab Sommer 2020

M 3.3.3 – Neugestaltung Querung ehem. Zechenbahntrasse über Jägerstraße

in Zusammenarbeit mit 4.5

- Maßnahme aus dem Masterplan Öffentliche Räume
- in 2019 wurden Vorplanungen mit Kostenschätzung erarbeitet
- politische Beratung über drei qualifizierte Varianten erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28. April 2020
- zunächst erfolgte eine Antragsstellung für das Städtebauförderprogramm 2020; auf Basis des Beschlusses zur Vorlage VL-178/2019 wurde die Maßnahme jedoch wieder aus dem Städtebauförderantrag für das Programmjahr 2020 herausgenommen; Antragsstellung erfolgt nun über das Förderprogramm „Nahmobilität“ Ende Mai 2020
- weitere Umsetzung dann frühestens ab Anfang 2021 möglich

M 3.3.4 – Qualifizierung des sogenannten „Schwarzen Weges“ zwischen Wagnerstraße/Uhlandstraße und Eichendorffstraße als Fahrradstraße

in Zusammenarbeit mit 4.5 und 4.6

- Maßnahme aus dem Masterplan Öffentliche Räume (Abschnitt 3 der Gesamtmaßnahme „Schwarzer Weg“)
- in 2019 wurde eine Vorplanung mit Kostenschätzung erarbeitet
- da inzwischen bekannt ist, dass die Qualifizierung des Abschnitts 3 KAG-pflichtig ist und der Mehrgewinn dieser geplanten Fahrradverbindung erst aus dem Durchstich zwischen Eichendorffstraße und Lutherstraße (Abschnitt 3 aus dem Masterplan) resultiert, soll zunächst dieser Abschnitt angegangen werden → dazu sollen Gespräche mit dem privaten Grundstückseigentümer geführt werden
- auf Basis des Beschlusses zur Vorlage VL-178/2019 wurde die Maßnahme aus dem Städtebauförderantrag für das Programmjahr 2020 herausgenommen
- weitere Zeitplanung unklar

SM 4.1 – energetische Sanierung und barrierefreier Um-

- Vergabe der Projektsteuerungsleistungen und der Generalplanungsleistungen ist erfolgt

bau der KKG

ZGL-Maßnahme

Rahmenplanung zur Freiflächenentwicklung im Bereich der Dammwiese / SM 4.2 – Schulhofgestaltung

in Zusammenarbeit mit 4.5 und 4.7

- lt. Zeitplanung ZGL bauliche Umsetzung ab Sommer 2020
- die diversen Hochbaumaßnahmen (v.a. Neubau 4-Feld-Sporthalle, Neubau Musikinsel, Abriss alte Sporthallen und D-Trakt) führen auf dem Gelände der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule zu einer neuen städtebaulichen Struktur und lösen v.a. auch Investitionen in den Freiraum aus
- zur Strukturierung der erforderlichen Maßnahmen wurde eine Rahmenplanung an das Büro dtp vergeben
- die Inhalte der Rahmenplanung sollen beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 28. April 2020 vorgestellt und diskutiert werden
- auf Basis der Rahmenplanung erfolgt auch die Verortung des zukünftigen Schulhofs, für den bis Ende September für den Städtebauförderantrag für das Programmjahr 2021 ein Vorentwurf mit Kostenschätzung erarbeitet werden soll

SM 9 – Konzeptphase „Campus Lünen-Süd“

v.a. in Zusammenarbeit mit dem Dezernat III

- Aufbau eines Netzwerks zur gemeinsamen Nutzung diverser Infrastrukturen in Lünen-Süd (insbesondere der Infrastrukturen im Bereich der Dammwiese)
- ein externer Auftrag zur Begleitung der Konzeptphase wurde im Januar an das Büro steg NRW vergeben
- am 11. März 2020 findet eine Auftaktveranstaltung zur Konzeptphase statt

ES 6 – energetische Quartierserneuerung

in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Lünen (Energieberatung)

- laufendes europaweites Vergabeverfahren für die Implementierung eines Sanierungsmanagements in Lünen-Süd (aktuell Angebotsprüfung)
- voraussichtlich ab April wird das Sanierungsmanagement für Lünen-Süd die Arbeit aufnehmen (Umsetzung der Maßnahmen des integrierten energetischen Quartierskonzepts, s. Vorlage VL-158/2018)

EF 7 – Westzugang Bahnhof Preußen

in Zusammenarbeit mit 4.6

- in Ergänzung der Machbarkeitsstudie wurde in 2019 eine Vorplanung mit Kostenschätzung (s. Vorlage VL-177/2019) erarbeitet
- auf Basis des Beschlusses zur Vorlage VL-177/2019 sollen die Planungen zur Herrichtung eines Westzugangs Bahnhof Preußen weiterverfolgt werden
- für den ZRL als möglicher Fördermittelgeber ist die Maßnahme hoch priorisiert und soll weiter unterstützt werden
- inzwischen wurde auch für die weitere Planung (v.a.

Erarbeitung Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
eine Förderzusage vom ZRL erteilt (100 % Förderung)

- in 2020 soll mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung begonnen werden; vor Ausschreibung muss jedoch noch die Entbehrlichkeitsprüfung von DB Netz für die stillgelegten Gleise am Bahnhof Preußen abgeschlossen sein

abgeschlossene Maßnahmen in 2019

S 1 – Integrationsmanagement

in Zusammenarbeit mit 1.6

- abgeschlossen (laufend von Februar 2017 bis September 2019)
- Erfolge u.a. Initiierung und Implementierung der Stadtteilkonferenz sozialer Bedarfsträger in Lünen-Süd, Integration von Geflüchteten bei diversen Lünen-Süder Veranstaltungen

•